

27.10.98**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fz - In - Wizu **Punkt** der 731. Sitzung des Bundesrates am 6. November 1998

Entwurf einer Entscheidung des Rates zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Infrastruktur für statistische Informationen für die audiovisuelle Industrie, die audiovisuellen Märkte und verbundene Branchen

SEK(98) 1325 endg.; Ratsdok. 11057/98

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,
der Finanzausschuß,
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den Entscheidungsentwurf abzulehnen.

Der Bundesrat kann keinen besonderen Bedarf zur umfassenden statistischen Durchleuchtung des audiovisuellen Bereichs erkennen.

Er weist außerdem darauf hin, daß auf EU-Ebene statistische Erhebungen, Berichte und Pilotstudien für eine umfassende und differenzierte Durchleuchtung der Wirtschaft bereits über die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20.12.1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik und die Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19.05.1998 über Konjunkturstatistiken angeordnet sind. Die Umsetzung des Entscheidungsentwurfs würde deshalb Doppelarbeit bedeuten.

Im übrigen sind zusätzliche statistische Aufgaben bei der derzeitigen Lage der öffentlichen Haushalte nicht durchführbar. Sie laufen den auch von den Ländern

Ausgeliefert am 27. OKT. 1998

unterstützten Bemühungen der Bundesregierung zuwider, im Bereich der amtlichen Statistik deutliche Kostenentlastungen zu realisieren und die Wirtschaft, insbesondere die mittelständischen Unternehmen, von Statistikpflichten zu entlasten.